OSNABRÜCK

Polizisten gegen den Hals geschlagen

Bewährungsstrafe und 100 Stunden gemeinnützige Arbeit für 19-Jährigen

Von Henning Müller-Detert

OSNABRÜCK. Die Staatsanwaltschaft forderte eine einjährige Jugendstrafe, die Verteidigung plädierte lediglich auf Arbeitsstunden: Ganz unterschiedlich werteten die Juristen die Vorge-Vollstreckungsbeamte ver-Amtsgericht Osnabrück ver-Monate auf Bewährung.

sich nicht allein auf den Vorfall im Januar 2011 auf dem Bahnhofsvorplatz. Dort hatten Polizisten eine Gruppe wegen des Verdachts eines Ladendiebstahls kontrolliert. Folge: Der stark alkohoschichte eines 19-jährigen lisierte Mann wollte dies ver-Osnabrückers, der sich jetzt hindern und schlug einem wegen Widerstandes gegen der Beamten gegen den Kehlkopf. In der Verhandlung antworten musste. Das entschuldigte sich der Osnabrücker nun: "Es war nicht hängte schließlich sieben richtig, was ich getan habe."

Doch damit war die Vorgeschichte nicht aus der Welt. Auf die "Gesamtschau" Die spielte auch deshalb eine verwies das Gericht in seiner Rolle, da bei dem 19-Jährigen Strafe verhängt und damit den seien daher angemessen.

Urteilsbegründung. Denn die trotz seiner Volljährigkeit einbezogen werden. Der Be-Verhandlung beschränkte das Jugendstrafrecht wegen schuldigte habe mehrere sogenannter Reifeverzöge- Straftaten begangen und sich rungen zur Anwendung kam. nicht um sein Alkoholprob-Eine der Besonderheiten: Es kann nicht nur eine Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden, sondern auch die grundsätzliche Verhängung einer solchen. Genau das war bei dem jungen Mann passiert, als er 2009 wegen diverser Straftaten wie Diebstahl und Körperverletzung vor Gericht stand.

> Die Forderung der Staatsanwaltschaft: Für die früheren Taten müsse nun eine men zu lassen. Arbeitsstun-

lem gekümmert. Bei einem früheren Urteil habe er erst die gemeinnützige Arbeit abgeleistet, als ihm ein Arrest gedroht habe. "Er hat noch and noch Chancen gehabt und nicht genutzt", sagte der Vertreter der Anklage. Das sah die Verteidigung anders: Die bisherigen Straftaten seien nicht gravierend gewesen. Notwendig sei vielmehr, seinem Mandanten die passenden Hilfeleistungen zukom-

Das Amtsgericht verhängte schließlich eine siebenmonatige Bewährungsstrafe sowie die Ableistung von 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Die einzelnen Tatbestände hätten sich zwar "im unteren Bereich" bewegt, so der Vorsitzende Richter. In der Gesamtschau sei aber die Gefahr zu erkennen, dass der junge Mann "aus dem Ruder laufe". Immerhin habe der Bericht der Bewährungshelferin gezeigt, dass die Tendenz nach oben gehe, zeigte sich das Gericht optimistisch, dass der Beschuldigte doch noch die Kurve be-